

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3503-00

Stuttgart, 20.01.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 08.12.2016
Betreff Neuer Konzertsaal gehört neben die Staatstheater

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die ehemalige sog. Höhere Mädchenschule bez. Königin-Katharinastift, wurde 1901/03 von Stadtbaurat Emil Mayer (1847-1935) im Auftrag der Stadt im Oberen Schlossgarten erbaut. Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal § 2 Denkmalschutzgesetz. An der Erhaltung des Gebäudes besteht wegen seiner gestalterischen Qualitäten und seiner Bedeutung als Heimstatt einer wichtigen pädagogischen Anstalt Stuttgarts, die zugleich eine wichtige Rolle in der württembergischen Frauenbildung einnahm, aus künstlerischen, heimatgeschichtlichen und (kultur-) wissenschaftlichen Gründen öffentliches Interesse. Das Gebäude ist zusammen mit der Oper der Rest der ehemaligen Bebauung (u.a. die Münze) entlang der damaligen Neckarstraße, heute Konrad-Adenauer-Straße. Das Gebäude schließt den Block hin zur Schillerstraße ab und nimmt zu dieser durch die Lage des Haupteingangs auch direkt Bezug.

Eine Verlagerung der Schule durch Abbau oder Verlagerung ist aus vielen Gründen höchst problematisch, obgleich grundsätzlich technisch machbar. Jedoch wäre auf der gegenüberliegenden Seite der Schillerstraße - wie von den Antragstellern vorgeschlagen - eine ausreichende Fundamentierung fraglich. Ebenso würde die heutige Rückseite mit Schulhof zur Vorderseite ausgerichtet und die Hauptfassade zum Park und nicht mehr zur Schillerstraße ausgerichtet sein. Das Gebäude wäre städtebaulich nicht mehr eingebunden.

Eine Verlagerung würde zudem monatelange Vorbereitungen beinhalten, wie den Einbau von Stahlstützen oder Stahlbetonbalken als neuer Unterbau, bevor eine Verschiebung beginnen könnte. Dazu müsste die Schule ausgelagert werden und einen Interimsstandort bekommen. Ein Interimsstandort für die Schule ist im nahen Umfeld nicht vorhanden.

Für eine Verlagerung des Gebäudes müsste eine Unterkonstruktion über die Schülerstraße hergestellt werden. Dafür müsste der Cityring an dieser Stelle für längere Zeit unterbrochen werden. Dies ist im Rahmen der bisher laufenden Baumaßnahmen und die dadurch bedingten Umleitungen nicht darstellbar, da auch eine leistungsfähige Umleitung nicht vorstellbar ist. Zudem könnte mit einer Verlagerung des Schulgebäudes die Kulturdenkmaleigenschaft nicht aufrecht erhalten werden, da eine solche Maßnahme einen gravierenden Eingriff in den Zeugniswert des Kulturdenkmals darstellen würde.

Da aus den oben genannten Gründen eine Verlagerung des Schulgebäudes nicht realistisch ist, sieht die Verwaltung von einer Machbarkeitsuntersuchung ab.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>